

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhalten aktuell vermehrt Anfragen, ob aufgrund von niedrigen Inzidenzzahlen (< 50) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald touristische Übernachtungen bald wieder möglich sind und mit zeitnahen Öffnungen in der Gastronomie und der Beherbergung zu rechnen sind.

Hierzu möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

### 1. Beherbergungsverbot

Aufgrund des geltenden Beherbergungsverbot bis einschließlich **22.05.2021** (lt. der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württembergs) sind touristische Übernachtungen nach wie vor nicht gestattet – auch Übernachtungen auf Wohnmobilstellplätzen fallen unter das Verbot. Die Ausnahme gilt wie gehabt bei Geschäftsreisen sowie bei Härtefällen – bei Fragen zu den Ausnahmen möchten wir Sie bitten sich direkt mit dem zuständigen Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

Die aktuelle Version der Corona Verordnung finden Sie auf der Seite [Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

### 2. Mögliche Lockerungen / Öffnungen

Die Diskussion um Öffnungen nimmt bundesweit Fahrt auf. So kündigt zum Beispiel Bayerns Ministerpräsident Söder Öffnungen für das Gastgewerbe in Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 sowie einem Negativtest bereits für den 06.05. an. Der DEHOGA Baden-Württemberg drängt die Landesregierung ebenfalls zu den von Ministerpräsident Kretschmann angekündigten „mutigen Öffnungsschritten“ und fordert Öffnungen sowohl für die Gastronomie (außen und innen) als auch für touristische Übernachtungen.

### 3. Kontaktbeschränkungen / Inzidenzzahlen

Die tagesaktuellen Inzidenzwerte für Ihren Landkreis finden Sie auf der Seite [RKI COVID-19 Germany \(arcgis.com\)](#)

Grundsätzlich gelten derzeit folgende Regelungen:

- liegt der Inzidenzwert an **fünf Tagen hintereinander unter** einem der Werte 35, 50 oder 100, stellt das Gesundheitsamt die Unterschreitung des Inzidenzwertes offiziell fest. Eventuelle Lockerungen können dann am **übernächsten Tag** in Kraft treten.
- liegt der Inzidenzwert an **drei Tagen hintereinander über** einem der Werte 35, 50 oder 100, läuft die Feststellung ebenfalls über das Gesundheitsamt. Ein Wegfall von Lockerungen bzw. einer eventuellen Verschärfung erfolgt am **übernächsten Werktag**.

Die gesammelten Informationen / Bekanntmachungen können Sie auf folgender Website entnehmen:

[Öffentliche Bekanntmachungen - Breisgau-Hochschwarzwald](#)  
[INFOS ZUM CORONAVIRUS / Schwarzwald-Baar-Kreis \(irasbk.de\)](#)  
[landkreis-waldshut.de](#)

Wir wünschen Ihnen weiterhin gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie bitte gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Ps.: Kennen Sie bereits unsere Facebook Seite „Hochschwarzwald Partner“ –  
[www.facebook.com/groups/hochschwarzwald.partner](https://www.facebook.com/groups/hochschwarzwald.partner) - einfach registrieren und auf den neuesten Stand gebracht werden.